

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **St. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **A. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 281. — 1915.

Weilburg, Mittwoch, den 1. Dezember.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Höchstpreise von Großviehhäuten und Kalbfellen.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1911 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 und des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. Aug. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung über Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) sowie auf Grund der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

- *) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages aufzwingt, durch den Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise), nicht nachkommt;
 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten verheimlicht;
 6. wer den nach § 5 des Gesetzes betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;
4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ferner kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht sei.

Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung betroffen werden alle Großviehhäute und Kalbfelle, die (als vollständige Haut oder vollständiges Fell) mindestens folgendes Gewicht haben:

grün	10 kg
kalbfrei	9 "
trocken	4 "

(Die Beschlagnahme, Behandlung, Verwertung und Veräußerung dieser Großviehhäute und Kalbfelle ist durch die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/10. 15. R. R. geregelt).

§ 2. Höchstpreis.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider Altiengeellschaft) für die im § 1 bezeichneten Großviehhäute und Kalbfelle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 6 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Der Höchstpreis ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Haltung, Schlachtung und Beschaffenheit verschieden.

Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleider Altiengeellschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist dringend zu beachten, daß der festgesetzte Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleider Altiengeellschaft) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. R. R.

erlaubten Veräußerungsgeschäften über Häute und Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 6 bestimmten Abzüge sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen.

Bei Zwangsentziehungen ist zu gewärtigen, daß als Liebernahmepreis höchstens derjenige Preis bewilligt wird, den der Enteignete bei einer gemäß der Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. R. R. erlaubten Veräußerung erzielt haben würde.

§ 3. Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

Bei Gefälle von	Klasse I für 1 kg Grün- gewicht Mark	Klasse II für 1 kg Grün- gewicht Mark	Klasse III für 1 kg Grün- gewicht Mark
Bullen:			
unter 30 kg . . .	1,95	1,80	1,60
30 bis 40 kg . . .	1,90	1,65	1,40
über 40 kg . . .	1,60	1,40	1,20
Ochsen:			
unter 30 kg . . .	2,20	2,00	1,80
30 bis 40 kg . . .	2,10	1,90	1,70
über 40 kg . . .	1,90	1,70	1,50
Rühen:			
unter 30 kg . . .	2,40	2,15	1,95
30 bis 40 kg . . .	2,35	2,05	1,85
über 40 kg . . .	2,00	1,80	1,60
Rindern:			
unter 30 kg . . .	2,55	2,30	2,10
30 bis 40 kg . . .	2,40	2,15	1,90
über 40 kg . . .	2,05	1,80	1,60
Preßern	1,60	1,60	1,60
Kälbern	2,65	2,40	2,20

§ 4. Klasseneinteilung des Gefalles.

Zur Klasse I gehört: Das Gefälle aus sämtlichen Ländern südlich des Mains, außerdem von der Rheinprovinz aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, aus dem Fürstentum Birkenfeld, aus der Rheinpfalz, Elsaß-Lothringen mit Ausnahme der Kreise Metz und Diedenhofen, Provinz Hessen-Nassau, dem Großherzogtum Hessen, den sämtlichen thüringischen Staaten, dem Königreich Sachsen, dem Fürstentum Anhalt und von der Provinz Schlesien aus den Regierungsbezirken Liegnitz und Breslau.

Zur Klasse II gehört das Gefälle aus dem Rheinland mit Ausnahme der Regierungsbezirke Coblenz und Trier, Westfalen, den Fürstentümern Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck, Großherzogtum Oldenburg, Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, den freien Reichsstädten Bremen, Hamburg, Lübeck, aus Schleswig-Holstein, den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, den Provinzen Pommern, Brandenburg und Sachsen sowie aus den Kreisen Metz und Diedenhofen.

Zur Klasse III gehört das Gefälle aus den Provinzen West- und Ostpreußen, Posen und von Schlesien aus dem Regierungsbezirk Oppeln.

Maßgebend für die Klassenzugehörigkeit ist der Schlachtort, sofern das Gefälle von einer am Schlachtort heimischen Rasse stammt, andernfalls das Land, in welchem die betreffende Rasse heimisch ist.

§ 5. Beschaffenheit des Gefalles.

Die Grundpreise (§ 3) gelten nur für Gefälle, das den nachstehenden Bedingungen entspricht:

- a) das Gefälle muß fleischfrei, ohne Horn und Knochen, ohne Maul (bei Kalbfellen die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweibein, jedoch mit Schweifhaut und mit Schweifhaaren, ohne Klauen (oberhalb der Hufeile gerade abgeschnitten) abgeschlachtet sein;
- b) das Gefälle muß in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Zinnung) abgeschlachtet und von einer solchen übernommen worden sein;
- c) das durch Wiegen ermittelte Gewicht muß in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer an der Haut befestigten Blechmarke oder durch Stempelaufdruck) vermerkt sein.

§ 6. Abzüge vom Grundpreis.

Der Höchstpreis ist um den Gesamtbetrag der nach den folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge niedriger als der Grundpreis:

- a) für Gefälle, das nicht in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Zinnung) geschlachtet und von einer solchen übernommen worden ist, um 5 Pfg. für das Kilogramm;
- b) für Gefälle, dessen Gewicht nicht zweifelsfrei (§ 5c) festgestellt und erkennbar gemacht ist, um 5 Pfg. für das Kilogramm;

für leichte Beschädigung (Fehler*) im Abfall um 2,00 M für die Haut von 25 kg und darüber, 1,00 M für die Haut unter 25 kg und das Kalbfell; für schwere Beschädigung (Fehler*) im Kern um 3,00 M für die Haut von 25 kg und darüber, 1,50 M für die Haut unter 25 kg und das Kalbfell; für leichte und schwere Beschädigung zusammen um 5,00 M für die Haut von 25 kg und darüber, 2,50 M für die Haut unter 25 kg und das Kalbfell; für Engerlinge (bis 5 sichtbare) um 4,00 M für die Haut von 25 kg und darüber, 2,00 M für die Haut unter 25 kg und das Kalbfell; für Schußhäute (Häute mit Narbengeschwüren, Wargen oder mehr als 2 Löchern oder 3 tiefen Kerben oder mehr als 5 sichtbaren Engerlingen) um 30 Pfg. für das Kilogramm Grüngewicht;

c) bei abweichender Schlachtungsart vermindern sich die Grundpreise um folgende Sätze:

Für Schlachtung	bei Häuten über 20 kg für 1 kg Pfg.	bei Häuten bis 20 kg für 1 kg Pfg.	bei Preß- häuten u. Kalbfellen für 1 kg Pfg.
mit Maul und mit Horn	10	6	4
mit Maul und ohne Horn	4	2	2
mit Klauen	7	6	5
ohne Schweifhaare	1	1	1

d) die unter c genannten Abzüge sind vom 1. Januar 1916 an zu verdoppeln.

*) Schnitt, Kerbe oder Loch, Geschwür, Fautstelle.

§ 7. Zahlungsbedingungen. Die Höchstpreise schließen die Kosten der Salzung und einmonatlicher Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein und gelten für Vorzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugechlagen werden.

§ 8. Zurückhalten von Vorräten. Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu höchstens den gemäß § 2, fünfter Absatz, für die betreffende Lieferungsstufe in Betracht kommenden Preisen zu gewärtigen.

§ 9. Ausnahmen. Die Kriegs-Rohstoff Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S.-W. 48, Verlängerung Sedanstraße 10, kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestatten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 10. Inkrafttreten. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Frankfurt, a. M., den 27. November 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

J. Nr. II. 6311. Weilburg, den 29. November 1915.

Der Landwirt Heinrich Köhler von Witten ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die Dauer von 8 Jahren neugewählt und von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat
und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
L. ex.

J. Nr. I. 7826. Weilburg, den 26. November 1915.

Bekanntmachung.

Anstelle des zum Meere einberufenen Fleischbeschauers Drosch in Ahausen ist der Fleischbeschauer G. Dienstbach-Weilburg mit der Ausübung der Fleischschau in der Gemeinde Ahausen und der Fleischbeschauer Erbe-Droschhausen mit der Ausübung der Fleischschau in der Gemeinde Drommershausen für die Dauer der Abwesenheit des p. Drosch beauftragt worden.

Die Herren Bürgermeister in Ahausen und Drommershausen ersuche ich, dies in der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Der Königliche Landrat.
L. ex.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 30. November mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsstärke blieb auf Artillerie, Wurfminen- und Minenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Bahnanlage von Sjachowitschi (südlich von Baranowitschi) an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Rudnik (südwestlich von Mitrovica) wurden feindliche Kräfte von Teilen der Armee des Generals von Kowetz zurückgeworfen. Hier und westlich der Wisnica von Truppen der Armee des Generals von Gallwitz, wurden zusammen etwa 1000 Gefangene gemacht.

Bulgarische Kräfte haben am 28. 11. Preizen genommen. Sie brachten über 3000 Gefangene und 8 Geschütze ein.

Oberste Seeresleitung.

Im Westen

Obwohl die Gefechtsstätigkeit auf Artillerie-, Burgen- und Minenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front beschränkt.

Kronprinz Rupprecht von Bayern über die Kriegslage im Westen. Der bayerische Kronprinz, der bekanntlich zugleich Armeeführer im Westen ist, sagte einem Kriegsberichterstatter: Ausarten, nicht weichen, liegen — dies ist unser Programm und hoffentlich auch unsere Zukunft. Wenn der Feind bei seiner jüngsten mit außerordentlicher Verschwendung durchgeführten Offensive, wobei wir numerisch schwächer waren, nichts zu erreichen vermochte, um wie viel weniger wird er in Zukunft etwas erreichen können, wo wir schon wieder kräftiger sind. Wenn es heißt: „An der Westfront keine besonderen Ereignisse“, so bedeutet dies dennoch ununterbrochen fortwährende Kämpfe. Es sind Stellungskämpfe, obwohl wir an dieser Front keine eigentlichen Stellungen haben. Unsere Positionen, die wir im Laufe unserer Angriffe erreicht haben, konnten wir erst später kampfsicher besetzen. Unsere Verluste sind gegenüber denjenigen des Feindes, besonders der Engländer gering. Die Engländer verloren in den Oktoberkämpfen 2000 Offiziere, was für sie um so schwerer in die Waagschale fällt, da sie eigentlich wenig aktive und noch weniger ausgebildete Reserve-Offiziere haben.

Eine Minister- und Präsidentenreise in Frankreich wird für den Fall als unabwendlich bezeichnet, daß das Salonik-Unternehmen scheitert. Der englische Kriegsminister Lord Ritcher ist in Paris eingetroffen und hat dort mit dem Präsidenten Poincaré und dem Ministerpräsidenten Briand konferiert. Aus dem unverständlichen für den Augenblick Ritchers in Rom zieht man den betrübenden Schluß, daß es dem englischen Minister nicht gelungen ist, Cadorna für die Teilnahme Italiens am Balkankriege zu gewinnen. Ob Ritcher nach London zurückkehrt oder sich erneut auf Reisen begibt, ist noch unbekannt.

Im Osten

Die Lage unverändert. Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Bahnanlagen südlich von Baranowitschi an. Reichlicher Spott ergießt sich über den Jaren, der sich bei seinen Reisen an die Front mit einem unheimlich großen Stabe von Vollgelehrten umgibt und seinen eigenen Soldaten so wenig raubt, daß er nur einige Eliteregimenter zu Baranow vor seiner Person zuläßt.

Im türkischen Kriege

Unser Verbündeten wesentliche Erfolge über die Engländer in Mesopotamien davon. Die Türken erhielten, nach amtlichen Depeschen aus London, weitere Verstärkungen, so daß der englische General Townshend, nachdem die Verbündeten und Gefallenen abtransportiert worden waren, seine Stellung weiter stromabwärts verlegte.

Der Balkankrieg.

Bei Rudnik (südwestlich von Mitrovica) wurden feindliche Kräfte von Teilen der Armee des Generals v. Kowetz zurückgeworfen. Hier und westlich der Sitnica von Truppen der Armee des Generals v. Gallwitz wurden zusammen etwa 1000 Gefangene gemacht. Bulgarische Kräfte haben am 28. November Preizen genommen. Sie brachten über 3000 Gefangene und 8 Geschütze ein.

Mit der Eroberung Preizen, das unmittelbar an der montenegrinischen Grenze gelegen ist, haben sich die verbündeten Truppen in den Besitz ganz Nord- und Mittelserbiens gesetzt. Die serbischen Streitkräfte sind, soweit sie nicht vernichtet oder gefangen genommen wurden, über die montenegrinische bzw. albanische Grenze entwichen. Selbst

Londoner Meldungen gaben zu, daß infolge des Mangels an Transportmitteln und der schlechten Wege die fliehende serbische Hauptarmee genötigt sein würde, die schwere Artillerie zurückzulassen. An der albanischen Grenze würden die serbischen Truppen neue Stellungen einnehmen und versuchen, eine Verbindung mit Durazzo herzustellen. Von einer serbischen Hauptarmee kann man bekanntlich nicht sprechen; es sind nur noch aufgelöste Heeresstrümmen ohne höheren Gefechtswert vorhanden. Bei dieser Sachlage ist es auch im höchsten Maße unwahrscheinlich, daß die Serben an der albanischen Grenze noch einen letzten Widerstandsversuch unternehmen sollten.

Auf allen Teilen der montenegrinischen und serbischen Front ist viel Schnee gefallen und in den Bergen herrscht empfindliche Kälte. Den geschlagenen Serben ist, selbst wenn ihre Verfolgung nach den Schwarzen Bergen und den albanischen Gebirgen nicht fortgesetzt würde und sie Zeit zur Erholung fänden, jede Hoffnung auf einen Umsturz des Kriegsläufes entfallen. Die Fronte wird alles aufbieten müssen, um die serbischen Soldaten und ihre gefährdeten Familien auch nur vor Hunger und Erfrierung zu bewahren. Nach verlässlichen Feststellungen betragen die Verluste der feindlichen Armee an Toten und Verwundeten 100 000 Mann. Dazu kommen etwa 120 000 Gefangene. Nach den höchsten serbischen Angaben zählte die serbische Armee unter Einrechnung aller drei Aufgebote anfangs Oktober 300 000 Mann, so daß Verprente und Geflüchtete nicht abgerechnet, höchstens 70 bis 80 000 Mann sich nach Montenegro, Albanien und an die griechische Grenze gerettet haben. Die Zahl der erbeuteten Geschütze wird mit 540 angegeben, so daß nur eine geringe Zahl Geschütze gerettet sein kann. Wenn es sich bestätigen sollte, daß die serbischen Regimenter, die nach Albanien gerettet wurden, in gemischte Brigaden zusammengefaßt werden, dürfte, wie der militärische Mitarbeiter der „Post. Ztg.“ hervorhebt, immerhin einige Zeit vergehen, bis sie im winterlichen Gebirgskrieg aktionsfähig werden. Immerhin werden die im Balkankrieg verwendeten, geschulten Mannschaften zur Verurteilung der österreichisch-ungarischen Truppen verwendet werden.

Das französisch-englische Heer Sarraills ist in großer Gefahr. Die beabsichtigte Vereinigung mit der serbischen Südararmee hat es nicht erreicht; dagegen sind seine Rückzugslinien durch bulgarische Streitkräfte ernstlich bedroht. Die Armee Sarraills, die auf der Front Grabsko-Strumitsa steht, ist der Einkesselung und Angriffe durch Heere ausgesetzt, denen es unmöglich geworden ist.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 30. November.

Am Bundesratsstische: Deßbrück, Heßlerich, Visco, v. Jagow, Kraetzel, v. Wandel. Das Haus ist gut besetzt.

Präsident Rämpf eröffnet die Sitzung mit einer Begrüßungsansprache. Im Westen und Osten und am Isonzo geschehen Taten größter Tapferkeit. Auf dem Balkan aber haben sich Ereignisse von größter Wichtigkeit vollzogen. Geographisch und militärisch glänzende Leistungen sind geschehen. Den serbischen Untertanen ist hoffentlich für immer ein Ende gemacht worden. (Beifall.) Wir begrüßen die fliegenden bulgarischen Waffengebrüder. (Beifall.) Auch die Türken haben sich des alten Waffenglücks würdig gezeigt. Sie haben die Dardanellenangriffe abgelenkt. Das ist die schwerste Niederlage, die England je erlitten hat. (Beifall.) England zittert vor Sorge um den Schlüssel seiner Welt Herrschaft. Unsere Feinde haben schon eingesehen, daß wir mit Waffen nicht zu besiegen sind. (Beifall.) Sie hoffen nun, uns wirtschaftlich niederzuzwingen. Sie haben sich bitter getäuscht. Auch durch Hunger sind wir nicht zu bewältigen. (Beifall.) Wir haben Brotgetreide und Kartoffeln völlig ausreichend. (Beifall.) Unerschütterlich vertrauen wir auf die Zukunft. Die Einheit des deutschen Volkes ist die sicherste Grundlage für den Endsieg. (Beifall.) Auf das Glückwunschschreiben des Reichstags zum 50. jährigen Hohenzollernjubiläum ist ein Danktelegramm des Kaisers eingegangen.

Zur dritten Lesung steht der Antrag Schiffer (nat.) der eine Milderung des Belagerungszustandes dadurch herbeiführen will, daß bei Vergehen gegen Bestimmungen des Belagerungszustandes-Gesetzes neben Gefängnisstrafen auch auf Geldstrafe erkannt werden darf. Abg. Scheidemann (Soz.): Wir bedauern, daß dieser Antrag nicht im August erledigt worden ist. Mit der Verabschiedung des Antrages wird aber nur der kleinste Teil der vorhandenen Beschwerden beseitigt. Wir behalten uns vor, darauf in dieser Tagung noch zurückzukommen. Ohne weitere Aussprache wird der Antrag in dritter Lesung angenommen.

Der Entwurf über die Besteuerung der Reichsbank und über die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Invalidenrente geht an den Haushaltsausschuß.

Schäfer: Ich heftig begrüße den Gesetzentwurf über die vorstehenden Maßnahmen zur Kriegsgewinnsteuer. Es herrscht eine allgemeine Stimmung über die sittliche und finanzielle Notwendigkeit einer Kriegsgewinnsteuer. Dieser Gedanke ist gemeingut des ganzen deutschen Volkes. Es handelt sich hier um ein vorläufiges Gesetz. Die Erhebung der Kriegsgewinne muß im weitesten Sinne erfolgen, in Anlehnung an das Vermögensgesetz von 1913. Jeder, der in dieser schweren Zeit besondere Vorteile hat, muß einen anständigen Teil davon dem Vaterlande opfern. Das ist keine Bestrafung, sondern eine Ehrenpflicht, wie es die allgemeine Wehrpflicht ist. (Beifall.) Ein ausgiebiger Ertrag muß sichergestellt werden. Ein dreijähriger Zeitraum soll als Grundlage der Berechnung dienen. Damit ist ein gerechter Ausgleich gesichert. Neben dem reinen Vermögenszuwachs werden auch die Einkommensverhältnisse berücksichtigt werden. Im Gegensatz zum Vermögensgesetz sollen auch juristische Personen herangezogen werden. Das Haus wird sicherlich dem zustimmen. Eine Doppelbesteuerung wird vermieden. Einer Verflechtung der Kriegsgewinne wird vorgebeugt. Die Erwerbsgesellschaften müssen grundsätzlich herangezogen werden, denn ein vorteiliger Kriegsgewinn ist kein Steuerobjekt mehr. (Sehr richtig.) Es mußte so rasch wie möglich ein Riegel vorgeschoben werden, damit die Gesellschaften nicht, wie im ersten Jahre, ihre Gewinne ausschütten konnten. Viele Gesellschaften haben bereits freiwillig Rückzahlungen gemacht.

Über die Sätze der Kriegsgewinnsteuer kann ich heute noch nichts sagen. Die Sätze werden aber über die bisher übliche Höhe hinausgehen. Es wird aber nicht, wie in England, ein einheitlicher Satz sein, sondern eine gewisse Abstufung. Die Frage der Kriegsgewinnsteuer ist recht schwierig und verantwortlich. Sie greift tief ins Wirtschaftsleben ein. Einige Vorsicht und genaue Prüfung ist bei einem solchen Steuergesetz daher geboten. Die bundesstaatliche Verfassung, die sich im Kriege glänzend bewährt hat, erschwert aber die Abfassung eines solchen Gesetzes. Alle Ressorts sind mit Arbeit überhäuft und zwar bis zur Grenze ihrer Arbeitsfähigkeit. Trotzdem sind die Vorlagen eingehend geprüft worden. Das Gesetz über die Kriegsgewinnsteuer selbst wird dem Reichstag aber erst mit dem Etat im März 1916 zugehen. Ich bitte, die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs möglichst zu beschleunigen, ist der erste Schritt zum praktischen Aufbau des großen Werks, das das deutsche Volk von uns erwartet. (Beif. Beifall.)

Damit ist die erste Lesung beendet. Die Vorlage geht an den Haushaltsausschuß. Die nächste Sitzung findet statt, wenn der Ausschuss genügend Arbeitsmaterial geliefert hat, wahrscheinlich Mitte nächster Woche. Schluß nach 3 Uhr.

Rundschau.

Überführung französischer Bewohner der besetzten Gebiete nach Frankreich. Die deutschen Behörden haben schweizerischen Vorklären zufolge beschlossen, die im Laufe dieses Jahres eingekesselte Überführung französischer Bewohner der besetzten Gebiete nach Frankreich wieder aufzunehmen. Dieser Beschluß ist von dem Wunsch eingegeben, der Notlage, in der sich viele Kreise der Bevölkerung infolge des Kriegszustandes befinden, zu steuern. Für die Überführung nach Frankreich sollen daher in Frage kommen: Frauen und Kinder, die durch den Krieg von ihrem Ernährer getrennt wurden, Kinder die ohne jede Angehörige sind, Kranke, besonders Lungentranke, denen in den besetzten Gebieten nicht immer die nötige sorgsame Pflege zuteil werden kann, Frauen und Kinder bemittelte Stände, die der Gefahr ausgesetzt sind, mittellos zu werden, und arbeitsfähige, nicht wehrfähige Männer, die auf die Unterstützung durch die Gemeinden angewiesen sind. Außerdem sollen das in den besetzten Gebieten nicht mehr benötigte französische Krankenpflegerpersonal wie auch die dort noch vorhandenen Wehrkranken nach Südfrankreich abgeführt werden. Die deutschen Behörden hoffen mit diesen Maßnahmen, die im eigenen Interesse der Betroffenen liegen, eine weitere Rottung vieler seit Kriegsbeginn von ihren Landsleuten abgesperrten Bewohner Nordfrankreichs zu verhindern und das unermessliche Elend des Krieges zu lindern. Die schweizerische Regierung hat auch diesmal in bereitwilliger Weise ihre Hilfe bei der Heimbeförderung dieser Leute durch die Schweiz in Aussicht gestellt.

Zur Neuregelung der deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen nahm der von den beiden verbündeten Mächten gegründete Wirtschaftsverband einstimmig seine Entschlüsse an, in denen der Verband sich für die

Der Wächter.

Humoristischer Roman von Archibald Gyle. I. Frei bearbeitet von Helmut van der Horst.

33 Nachdruck verboten.

„Ja,“ sagte Wilhelm ungeduldig, „wir dürfen jetzt nicht töricht handeln. Ich habe das nicht gewollt — der Himmel ist mein Zeuge, daß ich es nicht gewollt habe. Aber wir können nun daran nichts mehr ändern. Ich denke natürlich nicht daran, noch einmal zu schießen — es wäre übrigens auch unnötig. Er ist nicht mehr imstande, dir den Ausgang zu wehren.“

„Nein, Sie können — nicht hinaus,“ stöhnte ich und drückte mich fest gegen die Tür. Das Blut rann noch ununterbrochen herab, und als ich an die Schläfe griff, fühlte ich, daß sie hoch geschwollen war. Ich preßte mein Taschentuch auf die Wunde, die jetzt auch zu schmerzen begann. „Ja, hatte ich mich nach mir umgewandt; und nun kam sie rasch auf mich zu, um an meiner Seite in die Knie zu sinken.“

„Oswald — lieber Oswald, ich habe das nicht gewollt!“

„Ich — mache Sie — nicht dafür verantwortlich.“ Sie versuchte, mir dabei behilflich zu sein, eine Art von Verband aus dem Taschentuch zu machen. Aber ihre Finger zitterten so, daß sie mich eher hinderte, als mir half.

„Nun, jetzt,“ rief Wilhelm ungeduldig. „Der Burke kann dich nicht mehr zurückhalten. Und du brauchst nicht so ängstlich zu sein — ich verleihe dir er gewiß nicht.“

„Sie sah auf, als bemerke sie erst jetzt wieder seine Anwesenheit — als habe sie ihn vollständig vergessen.“

„Nein, Wilhelm,“ sagte sie leise, „ich werde nicht mit dir gehen.“

„Was heißt das?“ fragte er heftig.

„Ich werde nicht mit dir gehen,“ wiederholte sie. Sie war sehr blaß, sah aber jetzt ganz ruhig aus. „Reinst du, daß ich Oswald mit seiner Wunde allein lassen werde? — Er kann ja verbluten — kann sterben, wenn ihm niemand

beisteht. Und ich muß bei ihm bleiben, denn ich — ich liebe ihn.“

„Du liebst ihn!“ schrie Wilhelm zornig auf. „Weißt du auch, was du da sagst?“

„Ich glaube, ich habe ihn immer — immer geliebt,“ fuhr sie so traumverloren fort, als mache sie nicht Wilhelm und mir, sondern sich selbst ein Geständnis. „Nur daß ich's nicht eher wußte, als bis du auf ihn geschossen hast. — Ich — ich glaube, ich werde ohnmächtig.“

Und sie wurde ohnmächtig — in der zierlichsten und anmutigsten Weise. So sanft und ruhig glitt sie auf den Boden, als wolle sie sich zum Schlafen niederlegen, und ein kleines, weiches Lächeln spielte um den festgeschlossenen Mund, der so süße, so betörend süße Worte gesprochen hatte.

23.

Ich sah abwechselnd auf die Prinzessin und auf das trübvergente Gesicht am Fenster. Wilhelm wußte offenbar nicht, was er sagen, was er tun sollte — da wurde seinem Zögern plötzlich auf eine durchaus unerwartete Weise ein Ende gemacht.

Wie die Posaune des jüngsten Gerichts tönte nämlich eine Stimme an unser Ohr, die mir recht bekannt vorkam:

„Ist mir wohl die Frage erlaubt, was Sie da oben mit dem Gewehr machen?“

Wilhelm sah hinunter.

„Wer sind Sie, und was der Teufel wollen Sie von mir?“

„Mann, habe ich denn nicht schon gesagt, was ich will? — Sagen sollen Sie mir, was Sie da oben mit dem Gewehr machen!“

„Ich sehe nicht ein, was Sie das angehen kann.“

„Es genügt auch vollständig, wenn ich das einsehe.“ Himmel — es war meine Großmutter! — Ihre Gnaden die Gräfin Pendleton! „Sie müssen bedenken, daß es einiger Erklärung bedarf, wenn man die Mündung eines Gewehrs

auf das Innere eines Zimmers in einem friedlichen Lande gerichtet hält. Nebenbei gehört dies Haus auch noch mir. Sie sehen also, daß ich einiges Recht habe, Fragen zu stellen.“

„Es ist ein geisteskrankes Lebewesen da drinnen,“ erwiderte er. „Ich fordere Sie auf, gnädige Frau, den Platz sofort zu verlassen.“

„Was für eine Art von Lebewesen?“ inquirierte meine Großmutter unbeeindruckt weiter. „Ein toller Hund?“

„Nein, nein. Ein toller Mensch.“

„Wenn Sie jetzt gefälligst mal einen Augenblick da unten gehen wollen — ich will selbst hineinschauen.“

„Gehen Sie fort, gehen Sie fort,“ rief Wilhelm ungeduldig hervor.

„Ich besteho darauf, selbst zu sehen, wer oder was in dem Zimmer ist. Sehen Sie mal, lieber Freund — wenn ich jetzt Spätes halber mal den Stuhl so'n bißchen kippen würde — so die Beine ein bißchen wegziehen —“

Wertwärtig, wie rasch das Gesicht vom Fenster verschwand, ich hörte ein Geräusch, wie wenn jemand auf den Boden sprang, einen halb unterdrückten Fluch und einen rasch erlösenden Schritt. Ich hörte meine Großmutter rufen:

„Robert!“ Nach einer kleinen Pause tauchte wieder ein müdes Gesicht über der Brüstung auf, um so rasch zu verschwinden wie es gekommen war.

„O, Madame,“ hörte ich eine entsetzte männliche Stimme ausrufen, „da drinnen sind zwei tote Leichen!“

Gott sei gedankt, ich war keine tote Leiche, sondern eine halb lebendige. Und mit ungeheurer Anstrengung gelang es mir, zu rufen:

„Wir — wir sind nicht tot.“

„Das ist Oswalds Stimme!“ hörte ich meine Großmutter sagen. „Gehen Sie mir da hinauf, Robert! Sofort helfen Sie mir da hinauf.“

„Ich fürchte, die Stuhllehne wird Eure Gnaden nicht aushalten,“ antwortete Robert.

„Ich lasse es darauf ankommen,“ gab meine geliebte Groß-

nt und
haben
entwurf
stärker
Die
Es
fassung
folgen,
Jeder
h einem
Das ist
die all
Ertrag
um soll
ein ge
gögen
rühlich
en um
Das
besten
gebe
müssen
Kriegs
Es
werden
ihre Ge
en be

Vertragsbündnis der beiden Mittelmächte und für eine
möglichste, auf lange Dauer gestrichelte Gemeinsamkeit
Handelspolitik mit einem einheitlichen Zolltarif auszusprechen.
Die handelspolitische Vorzugsbehandlung ohne Gemeinsamkeit
Wirtschaftspolitik sei wie alle anderen halben Maßnahmen
unzulänglich abzulehnen. Weiter wurde in einer zweiten
Sitzung das Präsidium aufgefordert, sich sofort mit den
Verbänden und Körperschaften von Handel, Industrie,
Landwirtschaft und Landwirtschaft in Verbindung zu setzen, damit
eine einheitliche zur... en arbeiten könnten bei der Neu-
gestaltung der handelspolitischen Beziehungen.

Der Besuch des Deutschen Kaisers in Wien hat
die Kürze seiner Dauer einen erneuten Beweis der
Festigkeit der Beziehungen zwischen den beiden Monarchen
wie zwischen den Völkern Deutschlands und Öster-
reichs erbracht. Zu einem Festtag für die gesamte
Österreichische Monarchie wurden die Stunden des kaiserlichen
Besuchs, anlässlich dessen sämtliche Wiener Blätter dem
Gaste begeisterte Jubelungsartikel widmeten, in denen
die große Friedensliebe und die Bemühungen Kaiser Wil-
helms um die Verhütung des Weltkrieges besonders ge-
eignet wurden. Die Stadt Wien ließ dem Deutschen Kaiser eine
besonders modellierte Medaille überreichen, die zum Ge-
denknis des Besuchs geprägt wurde, den Kaiser Wilhelm
am 29. September 1910 dem Wiener Rathaus abkaltete. Da-
mals hielt der Herrscher eine Ansprache, in der er das für
die jetzige Kriegszeit so bedeutungsvolle Wort von dem
Bundesgenossen in schimmernder Beize prägte.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 1. Dezember 1915.

X Unterhaltungsabend. Am Samstag, den 4. Dezember
abends 8 Uhr, findet in der Aula ein Unterhaltungsabend
statt, ausgeführt von Schülern des Königl. Gymnasiums.
Das Programm ist reichhaltig und vielseitig und be-
steht aus musikalischen und gesanglichen Darbietungen,
Liedern, Reitationen und einer Theaterzene „Phigine auf
Lauris“. Der Erlös des Abends kommt, wie wir hören,
zu einem Feste des Roten Kreuzes zugute, die andere Hälfte
als Grundstock eines Fonds dienen, der zur Beschaffung
eines Bildes des früheren Direktors Geh. Rat Dr. Paulus
für die Aula bestimmt ist. Bei dem doppelt guten Zweck
des Abends dürfte ein zahlreicher Besuch in Aussicht stehen.

Weihnachtsgebäude und Weihnachtskuchen. Wie die
„Tägl. Rundschau“ erfährt, wird in den nächsten Tagen
über die Frage entschieden werden, ob in diesem Jahr
das Weihnachtsgebäude zu beschränken sei. Die Entscheidung
wird im Sinne einer Beschränkung erfolgen. Die zu er-
wartende Verordnung dürfte sich jedoch nicht nur auf das
Weihnachtsgebäude beschränken, sondern auch im allgemeinen
der Herstellung von Kuchen engere Grenzen als bisher
setzen. Die Beschränkung wird erfolgen weniger aus dem
Befahren, mit Mehl zu sparen — an Mehl mangelt es
nicht — als vielmehr mit den Zutaten zum Kuchen, besonders
mit Fett, hauszuhalten.

Verkauf von Molkereiprodukten in Dosen. Soweit
Hochpreise für Molkereiprodukte bestehen, dürfen bei dem
Verkauf derselben in Dosen höhere Preise als die Höchst-
preise nicht verlangt werden; auch Feldpostpackungen dürfen
nicht teurer verkauft werden.

Im Reichspostgebiet ist ein neues Merkblatt der
Bestimmungen über den Postverkehr mit den Kriegs- und
Zivilgefangenen im Auslande aufgestellt worden. Das
Merkblatt ist in den Schaltervorräumen der Postanstalten
ausgehängt und wird Nachfragenden auf Wunsch auch von
der Geheimen Kanzlei des Reichspostamts zugefandt.

Mit dem 1. Dezember 1915 tritt eine Bekannt-
machung in Kraft, die für alle der Beschlagnahme unter-
liegenden Großviehhäute und Kalbfelle Höchstpreise festlegt. Die
Bekanntmachung ist im amtlichen Teile der heutigen Nummer
abgedruckt und machen wir Interessenten darauf aufmerk-
sam.

50-jährig Jahre Postkarte. Am 30. November 1865
war es, als der spätere Staatssekretär des deutschen Reichs-
postamtes, Heinrich Stephan, der damals vortragende
Rat im preussischen Generalpostamt zu Berlin war, der
Postkonferenz zu Karlsruhe eine Denkschrift überreichte, in
der er darauf hinwies, daß es sich empfehlen dürfte, an-
statt der bisher allgemein üblichen Briefe eine neue Art
von postalischen Verkehrsmitteln zu schaffen, das er Post-
karte nannte.

Stellen Sie sich dahin und fangen
Sie mich auf, wenn ich falle.“

Und dann erschien das Gesicht meiner Großmutter über
der Brüstung, mit runden, entsetzten Augen und hochgezogenen
Browen.

„Oswald, was heißt das?“ fragte sie. „Was hat diese
furchtliche Szene zu bedeuten? — Und wer ist die junge
Dame auf dem Fußboden?“

„Die Prinzessin,“ flüsterte ich.

„Ist sie tot?“

„Nein, nein,“ versicherte ich. Und wie zur Bestätigung
meiner Worte gab Sie in diesem Augenblick Zeichen eines
wiederkehrenden Bewußtseins.

„Du hast sie mit deinem Leben geschützt,“ sagte meine
Großmutter. „O, ich sehe jetzt klar! Oswald, mein
Liebster, tapferer, edler Junge, wie kann ich zu dir hinein-
kommen?“

„Die Schlüssel sind in meiner Tasche,“ erwiderte ich.

„Ich glaube — vielleicht kann ich aufstehen. Es wird mir
von besser. Ich bin wohl nicht schwer ver — o, ah!“

„Du lagst hier glücklich wieder auf den Dielen. Zum Glück
schlug Sie jetzt die Augen auf.“

„Wo bin ich? — Was ist mit mir geschehen? — O —
ich erinnere mich! — Du bist nicht tot, Oswald?“

„Nicht im geringsten,“ gab ich ächzend zurück.

„Aber du bist — nicht wahr?“

„Wir wollen es nicht hoffen.“

„Aber ist die alte Dame am Fenster, Oswald?“

„Die Gräfin von Pendleton. Ich — ich muß auch wohl
aufstehen — Ihre Hoheit Prinzessin Lia von Ortelheim.
Überlassen — Ihre Gnade die Gräfin von Pendleton.“

Lia, die sich zum Gehen aufgerichtet hatte, verneigte sich
beachtlich.

blatt nannte. Dieses Postblatt war nichts anderes als die
heutige Postkarte, die inzwischen zu einem Verkehrsmittel
ersten Ranges geworden ist. Die Benutzung der Postkarte
stieg ins Riesenhafte, als später die Ansicht-Postkarte
aufkam.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Gießen, 29. Nov. Die von der Universität Gießen zu-
sammengestellten statistischen Aufzeichnungen über die Teil-
nahme von Angehörigen der Universität am Kriege sind
jetzt im Druck erschienen. Das umfangreiche Heft kam
von Interessenten, in erster Linie also von den Eltern und
Verwandten der Studierenden, kostenlos durch das Se-
kretariat der Universität bezogen werden.

Mülfeld, 28. Nov. Ein Original vom reinsten Wasser
hat in dem 73-jährigen Konrad Weil zu Ruppertenrod das
Zeitliche gesehen. Ein eingefleischter Weiberfeind, hauste
der Alte seit Jahren mitterseelenallein in seinem Behöft,
niemand ließ er hinein, die notwendigen Lebensmittel
ließ er sich durch ein Fenster reichen. Seine Acker ließ
er seit Jahren wüst liegen. Auf dem Hofe war alles ver-
faut und zermürbt. Jetzt fand man den Alten, der nicht
unermüdend war, tot in seiner Wohnung liegend vor.

Laubach, 28. Nov. Graf Hermann zu Solms-Laubach,
der bekannte Straßburger Professor für Botanik und Mi-
neralogie, ist in Straßburg im Alter von 74 Jahren ge-
storben. Er war der zweitjüngste Sohn des 1883 hier ver-
storbenen Grafen Otto zu Solms-Laubach. Die Beisetzung
des Verstorbenen findet hier in der Familiengruft statt.

Klein-Steinheim, 29. Nov. Gestern vormittag ereignete
sich hier in der lithographischen Kunstanstalt von L. A.
Heering ein Unglücksfall, der den Tod eines Menschen zur
Folge hatte. Die Arbeiterin Maria Klara Bonifer war mit
dem Reinigen einer Schnellpresse beschäftigt, dabei er-
litt sie so schwere Kopfverletzungen, daß sie starb.

Küßelsheim a. M., 26. Nov. 1200 Zentner Kartoffeln
wurden dieser Tage im Interesse der Gemeinde Küßels-
heim in der Gemeinde Trebur auf Anordnung der Behörde
beschlagnahmt, da Küßelsheim Kartoffeln zu dem Höchst-
preise von M. 6,10 nicht erhalten konnte und festgestellt
wurde, daß in Trebur ausreichende Mengen vorhanden
sind.

Neuwied, 29. Nov. Um auch im Kreise Neuwied die
Schweinezucht wieder zu fördern, hat die Kreisverwaltung
sich im vergangenen Nachsommer entschlossen, eine größere
Anzahl jüngerer Laufscheine für Zuchtzwecke anzukaufen.
Diese wurden in der Nähe von Steimel in die Eichen-
und Buchenwäldchen eingetrieben. Die Züfütterung außer
dem Naturfutter des Waldes war eine mäßige, anderer-
seits haben sich die Tiere vorzüglich, besonders für Zucht-
zwecke entwickelt.

Köln, 30. Nov. Zu den Unterschlagungen bei dem
Schaffhausenschen Bankverein meldet ein Berichterstatter,
daß außer dem verhafteten Kassierer noch ein weiterer Kas-
sierer festgenommen wurde. Auch die Frau des letzteren,
die außerhalb weilte, wurde in Frankfurt a. M. festge-
nommen. Des weiteren wurde ein Kaufmann von hier,
der in die Sache durch spekulative Geschäfte verwickelt ist,
verhaftet.

Berlin, 29. Nov. Ein kostspieliges Abenteuer erlebte
kürzlich, wie hiesige Blätter melden, ein junger Rumäne,
der in Geschäften nach der Reichshauptstadt gekommen
war. Ein junges Mädchen, das er in einer Bar kennen
lernte, stahl ihm die Brieftasche mit 11000 Mark. Jetzt
ist es gelungen, die Diebin in Frankfurt a. M. festzuneh-
men. Ihr richtiger Name ist Käthe Leinboos aus Gotha.
Das Geld des Rumänen hatte sie schon durchgebracht, sie
besaß nur noch 80 Pfg.

Berlin, 30. Nov. Auf der sächsischen Elbstrecke ist bis
zur Grenze der Personenverkehr wegen starken Eisganges
gestillt eingestellt worden. Auch die Schifffahrt auf der
Mosel muß eingestellt werden. Der Fluß führt bei 13 Grad
Kälte starkes Treibeis.

Essen die Deutschen grüne Seife? Diese Frage
wirft im Ernst das norwegische Dagblad auf und zwar
wegen der auffallend großen Ausfuhr von Seife, insbeson-
dere „grüner Seife“, die in der letzten Zeit aus Norwegen
nach Deutschland stattgefunden hat. Die ausgeführten
Mengen, sagt das norwegische Blatt, seien so gewaltig, daß
es ausgeschlossen erscheine, die Deutschen benutzten die Seife
nur zum Waschen. Da nun die Engländer den Norwegern

zum Vorzeichen zu bringen sein. — Aber ich will die Tür für
dich öffnen.“

„Ich versuchte, mich zu erheben, und Lia versuchte es
ebenfalls. Aneinander richteten wir uns auf; und als ich
einmal auf den Füßen stand, gelang es mir, mich aufrechtzu-
halten. Mehr aufeinander als nebeneinander schaukelten wir
aus dem Zimmer zur Haustür; und nach wenigen Minuten
waren die Gräfin und Robert, der sich als ihr Kutscher ent-
puppte, im Hause.“

Während die Gräfin sich zunächst der Prinzessin annahm,
entledigte ich mich mit Roberts Hilfe in meinem Zimmer
und ging zu Bett. Dann wurde er nach Dalavich gefandt, um
einen Arzt zu holen. Eine halbe Stunde lang lag die Gräfin
an meinem Bett, kühlte meine Wunde mit nassen Tüchern
und sprach mir mütterlich freundlich zu, ohne zu gestatten,
daß ich mich mit langen Erzählungen anstrengte. Und ich
war ihr dankbar für diese Rücksicht. So matt fühlte ich mich
vorher noch, daß ich sie nicht einmal um die Erklärung ihres
unvermuteten Kommens befragte, mich nicht erkundigte, was
aus Wilhelm, was aus Lia geworden war.

Der Arzt, ein freundlicher alter Herr, stellte einen durch-
aus ungefährlichen Streichschuß fest und versicherte mir, daß
ich mich in wenigen Stunden wieder ganz wohl fühlen würde.
Des starken Blutverlustes halber und um allen Konsequenzen
vorzubeugen, verordnete er mir aber dennoch eine zehntägige
Bettruhe und versprach beim Fortgehen, am Nachmittag noch
einmal vorzu sprechen. Ich bat, er möchte auch nach der Prin-
zessin gehen; als er sich jedoch eben anschickte, zu ihr zu gehen,
kam sie selbst herein und versicherte, sich wieder vollkommen
wohl zu fühlen. Und auch ich empfand außer einer bleicheren
Müdigkeit und einem leisen, nicht einmal sonderlich unange-
nehmen Schmerz in der verbundenen Stelle kaum noch ein
Unbehagen.

(Fortsetzung folgt.)

erzählt haben, daß in Deutschland große Hungersnot, be-
sonders Mangel an Fettstoffen, herrsche, so liegt ja für einen
Nordländer der Gedanke nahe, daß die „vieleisenden“
Deutschen die Seife als Speisefett benutzen. Vielleicht ist
das der Grund, so sagt die „Köln. Ztg.“, warum die nor-
wegische Regierung in „wohlwollender Neutralität“ die Aus-
fuhr von Seife verboten hat.

Der „Hölzletönig“, früher die größte Tanne des
Schwarzwaldes, dessen Krone dieses Frühjahr einem Sturm
zum Opfer fiel, erhielt jetzt laut „Münch. N. N.“ eine künst-
liche Krone in Gestalt einer vertappten Zintblechspindel.
Die Anbringung war, da der Stumpf des Baumriesen
immerhin noch die statische Höhe von 25 Meter besitzt, nicht
einfach und erforderte ein großes Gerüst. Trotzdem das
Baumrinne zum Teil morsch ist, wird der Patriarch durch
die neue Kopfbedeckung doch vor allzu raschem Verschleiß ge-
schützt und dürfte seiner hohen Gemahlin, der „Hölzle-
tönigin“, wenn auch als Verstärker, doch noch längere
Zeit erhalten bleiben.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 30. Nov. Der „Lokal-Anz.“ meldet aus Lu-
gano: Nach römischen Meldungen ist der König von Mon-
tenegro nach Stutari abgereist, um dort den König Peter
und die serbische Regierung zu empfangen.

Berlin, 30. Nov. (B. Z. B.) Die sozialdemokratische
Reichstagsfraktion hat folgenden Beschluß gefaßt: Unter
Umgehung und Ausschaltung der Fraktion geht Liebknecht
fortgesetzt seine eigenen Wege, obwohl keine Hindernisse
vorlagen, die von ihm selbst mit aufgestellten Fraktionsbe-
schlüssen zu respektieren. Die Reichstagsfraktion weist diese
Herausforderung durch Liebknecht aufs stärkste zurück und
lehnt jede Verantwortung ab.

(Genf. Bl.) Das Pariser „Petit Journal“ erfährt aus
Rom, daß der deutsch-bösterreichisch-bulgarische Vormarsch
auf Albanien in römischen politischen Kreisen große Be-
sorgnisse hervorruft. Man erklärt, daß ernste Ereignisse
bedrohen, die das Interesse Italiens gefährden. Die
Deutschen und Österreicher hätten es auf Montenegro und
Albanien abgesehen. Ihr Vormarsch bedrohe selbst die An-
teradria und Valona.

Erregung in Frankreich.

(D. D. P.) In der französischen Presse rufen die
Maßnahmen des französischen Kriegsministers Gallieni
große Mißstimmung hervor. Die Erregung bezieht sich
namentlich auf die Einberufung eines neuen Landsturm-
jahrganges.

König Nikita an sein Volk.

(D. D. P.) Der König von Montenegro richtete ein
Manifest an sein Volk, in dem es heißt, die serbische Ar-
mee habe sich gegen die Gebirge zurückziehen müssen, nichts-
destoweniger würden aber die Serben und Montenegriener
gegen den gemeinsamen Feind tapferen Widerstand leisten.
Treu seinen Ueberlieferungen werde Montenegro den Kampf
fortsetzen bis zum Tode.

Einberufung des preussischen Landtags.

(Genf. Bl.) Die Einberufung des preussischen Land-
tags zu einer neuen Session ist, wie die „Tägl. Rundschau“
meldet, für den 11. Januar 1916 geplant. Dem Landtag
werden der Etat für 1916 als Kriegshaushalt und einige
Vorlagen kriegswirtschaftlicher Art vorgelegt werden. Das
übrige in Vorbereitung befindliche gesetzgeberische Material
wird aber zurückgestellt bleiben.

Verhaftung in Ägypten.

Rom, 30. Novbr. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Nach der
„Tribuna“ wurde in Kairo eine Verschwörung entdeckt, die
bezweckt, den neuen ägyptischen Sultan zu entthronen, die
Minister zu stürzen, sowie der englischen Herrschaft ein
Ende zu bereiten. Bisher seien 40 Personen verhaftet und
25 erschossen worden.

Auf eine Mine gelaufen.

(B. Z. B. Nichtamtlich.) Auf der Doggerbank ist der
englische Torpedobootszerstörer „Jervent“ auf eine Mine
gelaufen und gesunken. Von der Besatzung sind nur fünf
Mann gerettet.

Für Freitag empfehle

fr. Karpfische, Cablian und Schellfische,

sowie frische Kaviar und alle frischen Gemüse.

Ordh. Ufer jr.

Vorm Jahr.

Am 2. Dezember v. J. hielt der Reichstag seine zweite
Kriegssitzung ab, in der sämtliche Gesetzentwürfe und For-
derungen der Regierung mit allen gegen eine einzige Stim-
me angenommen wurden. Im Westen wurden kleinere
Vorhänge des Feindes abgewiesen. Im Argonnenwalde wurde
ein starker Sitzpunkt genommen. Dabei wurden zwei Offi-
ziere und annähernd 300 Mann gefangen. In Ostpreußen
hatte sich Neues nicht ereignet, in Nordpolen nahmen die
Kämpfe ihren normalen Fortgang. In Südpolen und in
Westgalizien wurden feindliche Angriffe zurückgewiesen. Die
Kämpfe im Raum westlich Noworodinsk und bei Lodz
befanden sich in günstiger Entwicklung. Vor Przemyśl blie-
ben die Russen unter dem Eindruck des letzten Ausfalles
passiv. Mehrere feindliche Flieger warfen erfolglos Bom-
ben ab. Die Operationen in den Karpaten schloß noch
zu keinem Abschluß.

Belgrad genommen. Am Tage der Bollendung des
60. Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josephs legte der
Kommandant der österreichischen 5. Armee General Frant
mit seinen ehrenvollsten Gläubwünschen die Meldung zu
Füßen, daß die Stadt Belgrad genommen sei. Das Reg-
reiche Vordringen der österreichischen Truppen über die
Kolubara hatte den Gegner gezwungen, Belgrad, dessen
Verteidigungsanlagen gegen Norden gerichtet waren, kamp-
los preiszugeben, um nicht die dortige Besatzung der Ge-
fangennahme auszuliefern. Die österreichischen Truppen
waren über die Save und aus südwestlicher Richtung in
Belgrad eingedrungen und hatten die Höhen südlich der
Stadt besetzt. Die öffentlichen Gebäude, auch die Gesand-
tschaftspalasts Deutschlands und Österreich-Ungarns wurden
sicher militärisch gesichert. An den übrigen Teilen der
serbischen Front kam es, da der Feind im Rückzuge
war und die eigenen Kolonnen auf den grundlosen Wegen
nur langsam vorwärts kamen, nur zu kleineren Kämpfen mit
feindlichen Nachhuten, von denen etwa 200 Mann gefangen
genommen wurden.

Unser Ausverkauf endigt bestimmt am 31. Dezbr.

Um bis dahin möglichst zu räumen, gewähren wir auf sämtliche noch vorhandene Waren (Federn ausgenommen) trotz der enorm billigen Ausverkaufspreise einen

Extra-Rabatt von 5%.

Reste aller Art zu jedem annehmbaren Preis.

L. Herz Söhne.

Bekanntmachung.

Der Biegeleiser Heinrich Ries ist für die Dauer des Krieges als **Stellvertreter** nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung und Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten bei der Polizeiverwaltung unserer Stadt bestellt worden.

Weilburg, den 29. November 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Rathhaus.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 2. Dezember d. J., von vormittags 9—12 und nachmittags von 2—6 Uhr geben wir auf dem südlichen Rathausaale

Dörrfleisch (Dauerware)

in Mengen von 2—3 Pfund zum Preise von 1,60 Mark pro Pfund an hiesige Familien bei sofortiger Bezahlung ab.

Weilburg, den 30. November 1915.

Der Magistrat.

Für unsere Truppen im Felde.

(Sammlung der Frankfurter Zeitung.)

Unsere Soldaten stehen in einem zweiten Winterfeldzug. Wieder sind sie fern dem Vaterland, fern ihrem Heim, den Gärten der rauhen Jahreszeit ausgesetzt. Für unsere Sicherheit, den Frieden der Dahingeliebenen, ertragen sie willig jede Beschwerde.

Dankbar sind wir uns dessen bewußt und deshalb wollen wir ihnen zum Weihnachtsfeste zeigen, daß wir ihrer gedenken. Mit einer praktischen Gabe, einer wollenen Weste, die den Einheitskisten der Zentral-Kriegsförderung Frankfurt a. M. beigegeben werden soll, möchten wir die Truppen bedenken, die dem XVIII. Armeekorps angehören. Wir wollen unsere tapferen Truppen erfreuen und uns selbst auf diese Weise eine Weihnachtsfreude bereiten.

Frankfurter Zeitung.

Da auch viele Soldaten aus unserem Kreise dem 18. Armeekorps angehören, sind wir bereit, Gaben für obigen Zweck anzunehmen und an die Geschäftsstelle der „Frankfurter Zeitung“ weiterzubefördern.

Weilburger Anzeiger.

Es gingen weiter bei uns ein: von N. N. 50 Pfg., zusammen mit den bisherigen Beträgen 10.00 Mk. Da die Sammlung bereits am 5. d. Mts. geschlossen werden muß, so bitten wir dringend um weitere Gaben.

Rotes Kreuz.

Abteilung 2.

Sitzung des Gesamtausschusses:

Donnerstag, den 2. Dezember nachmittags 4 Uhr im „Deutschen Haus“.

Weilburg, den 29. November 1915.

Scherrer.

Bekanntmachung.

Das Fahren mit Handschlitten (Rodeln) sowie das Schleifen auf den Bürgersteigen, den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Stadt ist verboten.

Bei eintretender Winterglätte müssen die Bürgersteige und Straßen von den zur Straßenreinigung Verpflichteten mit Sand, Asche, Schmelzmitteln oder dergl. bestreut werden. Das Ausschütten von Wasser (Pflanzwasser) in die Straßengraben ist untersagt.

Weilburg, den 29. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Modellierbogen

Vorrätig bei

A. Cramer.

Königliches Gymnasium.

Am **Donnerstag, den 4. Dezember**, abends 8 Uhr findet in der Aula ein

Unterhaltungs-Abend

statt, veranstaltet von Schülern des Gymnasiums.

Eintrittspreis: 50 Pfg. ohne der Wohltätigkeit Schranken zu setzen. Programme an der Kasse mit Text der Gesänge 10 Pfg.

Feldpostpackungen:

Fleisch- und Fischkonserven, Würstchen mit Sauerkraut, Obst- und Marmeladen in Dosen, Kognak, Rum, Liköre, Schokolade, Zigarren und Zigaretten

empfiehlt

Georg Rauch.

Liebesgaben für Füsiliers-Regt. 80 und Infanterie-Regt. 365.

Für die kommende Weihnachtszeit beabsichtigt das Ersatz-Bataillon für die Angehörigen des Füsiliers-Regts. Nr. 80 und Infanterie-Regts. Nr. 365 eine Liebesgaben-Sammlung zu veranstalten. Allen denjenigen, die sich an dieser Sammlung beteiligen wollen, gibt das I. Ersatz-Bataillon des Füsiliers-Regts. von Gersdorff (Ruch.) Nr. 80 bekannt, daß Gaben für die obengenannten Regimenter bis 5. Dezember an das Geschäftszimmer des Bataillons (Wiesbaden, Gersdorffstraße) oder an die Redaktion dieser Zeitung abgeliefert werden können. Die Gaben werden von dem Ersatz-Bataillon an die zuständige Stelle weitergegeben, von wo aus die Verteilung der Liebesgaben an die obengenannten Regimenter erfolgt.

Als geeignete Geschenke können in erster Linie in Betracht: Rauchwaren, wollenes Unterzeug, Taschenuhr, Taschenspiegel, Schokolade, Konserven, dauerhafte Wurst u. Fleischwaren. Anstelle von Naturalien werden auch Geldspenden zum Ankauf von Gegenständen angenommen. Diese sind mit entsprechendem Vermerk versehen dem Bataillon gegen Empfangsanzeige einzusenden.

Das schönste Weihnachtsgeschenk für unsere Soldaten im Felde ist ein

Weihnachtsbäumchen

versandfertig als Feldpostpaket. Zu haben bei

A. Cramer,

Postlieferant.

Zur Verlage von Rud. Bechtold u. Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.)

Raffaenischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von W. Wittgen. — 72 S.

4^{te} geh. — Preis 25 Pfennig.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des kgl. Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Zuversicht, von Dr. C. Spielmann. — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mutter, Skizze von Else Sparwasser. — Marie Sauer, eine raffaenische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgebichte von Marie Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht!

Zum Abschluß der Operationen gegen die Serben



bringen wir die Porträts der Armeekorpsführer, unter deren Befehlen die einzelnen Heeresverbände siegreich die Offensive ergriffen. In der Mitte: Generalfeldmarschall v. Macdensen, unter dessen Oberleitung die Bewegungen einsetzten. Oben links: General v. Koeves, Führer der österreichisch-ungarischen durch deutsche Truppen verstärkten Armee. Oben rechts: General Vojadjeff, Führer der ersten bulgarischen Armee. Unten links: General Lodorow, Führer der zweiten bulgarischen Armee, rechts: General v. Gallwitz, Führer der deutschen Armee gegen die Donau bei Semendria und Ram-Bazias.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Füsiliers-Regiment Nr. 80.

Füs. Wilhelm Jung aus Wollhausen bisher nicht gemeldet, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 168.

Offz.-Stellw. Gustav Kempf aus Kunkel l. verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 224.

Ref. Karl Kosmahl aus Weilburg l. v. v. d. T.

Frankfurt, 29. Novbr. 1915.

Weizen hiesiger 27.00—00.00 Mk., Roggen 24.00—00.00 Mk., Gerste (Ried- und Pfälzer) 30.00—00.00 Mk., Gerste (Wetterauer) 30.00—00.00 Mk., Hafer (hiesiger) 30.00—00.00 Mk.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervoraussage für Donnerstag, den 2. Dezember: 16.

Meist trübe und vielfach neblig. Niederschläge (meist Regen), milde.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	4
Niedrigste heute	— 0
Niederschlagshöhe	5 mm
Wasserpegel	1,14 m

Guter Herd

n. 1 eisernes Kofort zu verkaufen. J. Baurhann.

Landsturmleute

finden angenehmes Logis. Auch wird Wasche angenommen zum alten Preis.

Wo sagt die Exp.

Lüchtiges braves

Dienstmädchen.

gesucht.

Kaufhaus Dobrang.

Gut erhaltener

Frischer Ofen

zu verkaufen.

Schulgaß 18. II.

Zwei kleine

Wohnungen

zu vermieten.

Zu erfragen i. d. Exped.

Kleine Wohnung

zu vermieten. Pfarrgasse 2.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.

Wieder-Verkauf.